

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Vertrieblich
mit Ausnahme des
Sonn- und Festtags.
Preis vierteljährlich
hier mit Frachtposten
Mk. 1.85, im Bezirks-
und 10 Km.-Bezirke
Mk. 1.65, im übrigen
Württemberg Mk. 1.75.
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Verantwortlicher

11. Jahrgang.

Postfachkonto 5115 Stuttgart.

Anzeigen-Ordnung:
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
breiter Raum bei einmal.
Einschlag 10 Pfg.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Belegzug:
Wanderblätter
und
Blätter, Sonntagsblätter.

Nr. 220

Donnerstag, den 20. September

1917.

Frankreichs Wille: Fortsetzung des Krieges.

Die Kriegskosten unserer Feinde.

Von Prof. Dr. Willi Prion, Berlin.

Schluss.

5. Amerika. *)
Die Kriegsgewinne, die der amerikanischen Volkswirtschaft während der Neutralität der amerikanischen Regierung in den Schoß gefallen sind, werden auf 40 bis 50 Milliarden Mk. beziffert. Diese Summe beleuchtet besser als alles andere die gewaltigen Vorteile, die Amerika als Nutznießer des Völkermordes genoss; sie zeigt zugleich den Umfang der Hilfe, die es seinen jetzigen Verbündeten von Kriegsbeginn an hat zu teil werden lassen. Der offene Eintritt Amerikas in den Krieg hat zur ersten Folge gehabt, daß jetzt das offizielle Amerika jene Kredite gewährt, die bisher bei jeder Munitionsbestellung bei Lieferanten oder Banken beschafft werden mußten. Von nun an erhalten die Kriegslieferanten — anstelle der durch die entsetzlichen Mißerfolge der Waffen jaal werdenden Forderungen der Entente — Bezüge aus den Erlösen der Regierungsanleihen. Letzten Endes finanziert jetzt der amerikanische Bürger, der die langfristigen Anleihen seiner Regierung zeichnet, aus seinem ersparten Kapital die Waffen- und Munitionslieferungen für Europa, d. h. die Lieferanten, die bis dahin kreditiert hatten, erhalten jetzt definitive Zahlung. Der offizielle Eintritt Amerikas in den Krieg entsprach durchaus den Interessen der Kriegslieferanten... Und Wilson verdrängte den Geldsack mit dem Mantel der Freiheit und der Demokratie.

Mit der amerikanischen Großzügigkeit ließ sich der Schatzsekretär sofort nach Abschluß der Besprechungen zum Deutschen Reich einen Kredit von 7 Milliarden Dollar oder 28 Milliarden Mk. eröffnen (wahrscheinlich um bei Vergleich nicht hinter den bisherigen Kriegskosten der kleinsten Finanzmacht der Entente, Italiens, zurückzuführen.) Von dieser Summe hatte er seinen neuen Verbündeten 12 1/2 Milliarden Mk. zur Verfügung gestellt, und zwar in der Weise, daß die einzelnen Länder monatlich einen bestimmten Betrag abheben können. Da jedoch die schwebenden Verpflichtungen der Entente keinen langen

Siehe „Gesellschafter“ Nr. 212, 214, 217 und 219.

Ausschub duldeten, mußte der Schatzsekretär sofort auf dem Wege des kurzfristigen Kredits Mittel beschaffen, von denen alsbald 2 1/2 Milliarden Mk. in die leeren Taschen der Verbündeten geleitet wurden. Zur Konsolidierung dieser Kredite und zur Beschaffung weiterer Mittel erfolgte im Mai die Auslegung einer festen Anleihe, der 3 1/2-prozentigen Freiheitensanleihe. Es wurden insgesamt 12 1/2 Milliarden Mk. gezeichnet. Da — in welcher Voraussicht — nur 8 1/2 Milliarden ausgeschrieben waren, so konnten die Ententeblätter von einer Kreditsüberzeichnung, von einem glänzenden Aufstich, zu dem kommenden Sieg der Demokratie über den Militarismus berichten... Berücksichtigt man den Kapitalreichtum der Union, die Verankerung der amerikanischen Volkswirtschaft während der drei Kriegsjahre, dann kann man beim besten Willen nur von einem mäßigen Erfolg der ersten amerikanischen Kriegsanleihe sprechen.

Für die Entente bedeutet der Eintritt Amerikas in die finanzielle Kriegsführung zweifellos eine Erleichterung ihrer außenpolitischen Lage, die ja auch mit ausgefallener Freude und übertriebenen Hoffnungen aufgenommen wurde. (In Frankreich erwartete man ein Geschenk von einer Milliarde Dollar.) Die amerikanische Finanzhilfe ist jedoch nur eine Erleichterung und nichts weiter; denn auch ohne die offizielle Unterstützung wäre die Beschaffung von Kriegsmaterial — wie bisher und in Zukunft — auf Pump weiter gegangen, freilich unter drückenderen Bedingungen. Wie jetzt in englischen Zeitungen zu lesen ist, haben die bisherigen Kredite nicht weniger als 8—10 Prozent gekostet — abgesehen von der Risikoprämie, die in den hohen Lieferpreisen gesteckt haben wird. Von einschneidender Bedeutung jedoch ist, daß Amerika, das bisher am Krieges verdient hat, nunmehr steigende Kosten zu Lasten seiner Volkswirtschaft zu tragen haben wird. Da nämlich, wie in allen kriegsführenden Staaten, der größte Teil der Kriegskosten auf dem Anleiherwege beschafft werden muß, die bisher in Amerika veranschlagten jährlichen Anleihebedräge aber schon die jährlichen Kapitalerträge in der amerikanischen Volks- Wirtschaft übersteigen, so wird sowohl eine starke Einschränkung des industriellen und sonstigen Kapitalbedarfs mit seinen tödlichen Folgen eintreten, als auch eine Inflation der Geldmittel durch die nicht zu umgehende übermäßige Schaffung von Kredit nicht

ausbleiben. Die Folgen werden — neben der hohen Steuern, die bereits zur Einführung gelangt sind — eine weitere Steigerung aller Preise und eine Entwertung des Pfandes sein, der sich — von Amerika ausgehend — auf allen Geldmärkten der Entente, voran in England, bemerkbar machen wird.

Der erste „Erfolg“ des Eintritts Amerikas in die Finanz-G. m. b. H. Entente ist die plötzliche und scharfe Entwertung des Dollarwechsels im neutralen Ausland und der auffallend starke Goldabfluß nach dem Osten (dem durch ein soeben ergangenes Goldausfuhrverbot entgegengetreten wird.) Und der andere Erfolg kündigt sich vielsagend darin an, daß der amerikanische Schatzsekretär für die 2. Anleihe schon einen um 1/2—1 Prozent erhöhten Zinssatz in Aussicht nimmt... Amerika ist auf dem besten Wege, aus einem Nutznießer des Krieges ein Leidtragender zu werden — wie alle Kriegführenden.

Der Weltkrieg.

Der amtliche Tagesbericht.

Kaiser Hauptquartier, 19. Sept. Amtl. Mitt. 1917. Draht.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Seezugsgruppe Kronprinz Rupprecht.

In Flandern war zwischen dem Houthousterwald und der Eys gestern den ganzen Tag über der Artilleriekampf gesteigert. Das Zerflüßungsfeuer der feindlichen Batterien, denen unsere starke Gegenwirkung schloß sich ab, lag wieder in heftigsten Feuerwellen auf unserer Abwehrgene. Abends und heute morgen gab der Feind mehrmals Trommelfeuer ab, ohne daß Infanterieangriffe folgten.

Bei Lens und Saint Quentin herrschte lebhafteste Gefechtsintensität.

Seezugsgruppe Deutscher Kronprinz.

Nordöstlich von Solihons, am Wane-Marne-Kanal und westlich der Salpêtres-Niederung bekämpften sich die Artillerien zeitweilig unter starkem Munitionseinsatz.

Dunkle Pfade.

Roman von Reinhold Ortmann.

(Nachdruck verboten.)

41

11. Kapitel.

Wenn die Träume der ersten Nacht eine prophetische Bedeutung haben für die Geschehnisse, die den Menschen unter dem Dache eines neuen Zeitalters erwarten, so hätte Winters Volkstrost wohllich gegründete Ursache, der Zukunft mit Bangen entgegenzusehen. Denn niemals hatten ihn mildere und wärmere Schwebelbilder gepelngt als in den wenigen Stunden, während denen er nach langem, mühsamen Umherirren endlich einen festeren, oft unterirdischen Schimmer gefunden.

Mit einem dumpfen Schmerz in den Schläfen fuhr er dem schwarzen Klingeln eines unten vorüberrollenden Straßenbahnwagens aus dem wirren und qualvollsten dieser Träume empor. Und eine Reihe darger Sekunden nach mußte er vergeden, bis er in dem hellen Tageslicht, das durch die Spalten der Fenstervorhänge brang, wenigstens die trübliche Gewißheit erlangt hatte, daß es nicht grauliche Wirklichkeit war, was er erlebt und gesehen. Editha lag nicht mehr mit einer klaffenden Wunde in der Brust und mit gräßlich verzerrtem Totengesicht vor ihm auf dem Boden, und er hielt nicht mehr das blutbefleckte Dolchmesser in der Hand, mit dem er in sinnloser Wut, unter einem unwillkürlichen Schreie, die furchterliche Tat vollführt, weil sie ihn abermals den Mörder ihres Vaters genannt hatte.

Aber trotz der Erkenntnis, daß es nur ein wahnwitziger Traum gewesen sei, lag das Entsetzen ihm noch bleisamer in allen Gliedern. Er fühlte ein gebieterisches Bedürfnis, liegen zu bleiben, aber die Angst, daß er wieder einschlafen und auf neue von jenen schrecklichen Träumen beimgelacht werden könnte, jagte ihn auf.

Dahin brennende er seinen Anzug und trat aus dem kleinen, engen Schlafkabinett, das einen bequemen Ausgang nach dem Korridor hatte, in das Wohnzimmer,

dessen anheimelnde Frölichkeit ihn gestern bestimmt hatte, diesem Quartier vor so vielen anderen den Vorzug zu geben.

Heute aber fühlte er ein eigenartiges Frösteln während er in seiner neuen Umgebung umherschritt. Die Sonne, die gestern alles so freundlich vergoldet hatte, war heute hinter einem schweren, grauen Regenschirm verborgen, und nur auf dem Wände des jungen Mädchens über dem Schreibtisch lag etwas wie ein härterer Abglanz der Tageshitze. Aber es war ein kaltes, kaltes Licht, und je mehr seine von den grauenhaften Traumgebilden überreizte Phantasie die zufällige schwache Ähnlichkeit dieses schon vom Hauch des Todes berührten Mädchens mit Editha vergrößerte, desto unerträglicher wurde ihm der Gedanke, das melancholische Bild beständig vor Augen zu haben. Er nahm sich vor, Frau Gollmer unter irgendeinem Vorwand um seine Entlassung zu bitten; aber als sie dann mit dem Frühstück hereinkam, hatte er doch nicht den Mut dazu und hörte geduldig an, was sie ihm wohl sehr Minuten lang von der Eingekleideten erzählte, schüchtern froh, ihrem von Trauer und Mutterliebe überwollen Herzen endlich einmal Luft machen zu können.

So oft mußte Winters den Namen der armen Maria Gollmer hören, so lebhaft schillerte die Witwe ihm eine Anzahl seiner Vorlesungen aus dem Leben der früh Verstorbenen, daß es ihm nachgerade war, als hätte er sie persönlich gekannt, und daß er die drückende Empfindung hatte, er würde ihre gespenstliche Gesellschaft niemals loswerden, so lange er hier inmitten ihrer Reliquien weilte. Als ihn die Dittin endlich verlassen hatte, legte er sich an das Klavier, um sich von der Rauberin Musik seiner trüblichen Stimmung entziehen zu lassen. Er begann die feurigste und rauschendste Melodie zu spielen, die ihm eben einfiel, und weil ihm die Tonwellen noch nicht gewaltig und mächtig genug daherbrauseten, öffnete er auch den oberen Deckel des Instruments.

Nun mochte es freilich in glutvollen Akkorden aus den so lange verstaubten Saiten hervor, und die geliebte Musik, die ihn noch niemals ganz im Stich gelassen, übte ihre alte Wundermacht auch heute. Der dumpfe, schwerm-

liche Druck verwich von Winters Schläfen wie von seiner Seele. Er versah, was an Kampf und Dergeleid hinter ihm lag, und hielt der grauen Nebel, die ihm noch soeben Gegenwart und Zukunft verhüllt hatten, taten sich lachende und blühende, sonnendurchleuchtete Weiden vor ihm auf.

So er war, hatte er längst vergessen, und er würde es wohl auch überdri haben, wenn man viel lauter und nachdrücklicher an seine Tür geklopft hätte, als es jetzt geschah. Er vernahm nichts von dem behutsamen Öffnen der Tür, nichts von dem leichten Schritt der stierlichen Frauenfüße und von dem leisen, Infrischenen Rauschen der seidigen Gewänder, die hinter ihm bis in die Mitte des Gemaches über die Dielen schliffen. Einzig der feine, süße Duft, der von diesen Gewändern ausging, fand allgemach den Weg zu seinen Sinnen und drängte sich wie etwas Fremdes, Störendes in die Welt seiner Phantasien. Es war, als adge dieser bewundernde Wohlgeruch ihm aus seinen überirdischen Höden langsam wieder in die Wirklichkeit herab, und plötzlich brach er mitten in einer rauschenden Besage ab, um sich erstamt und verwirrt ins Zimmer zurück zu wenden.

„Nora? Sie? — Hier bei mir?“

Er hatte in seiner Verwirrung keinen besseren Willkommen für die in allem verführerischen Liebreiz ihrer geschmeidigen Gestalt vor ihm lebenden Sängerin gefunden als diese läppische Frage. Aber das liebenswürdige Lächeln ihrer weichen, roten Lippen bewies, daß die seltsame Begrüßung sie nicht trankte.

„Ja — ich. Und ich hätte nicht verstanden, mich auf schändliche Art ummeiden zu lassen, wenn es mich nicht so unwiderstehlich gelockt hätte, Ihr Spiel in der Nähe zu belauschen. Ich bereue es nicht, selbst wenn Sie mich jetzt hinauswerfen, wozu Sie so nicht über Lust zu haben scheinen. Denn ich bin durch meine Dreistigkeit um einen willkürlichen Gewinn und um einen unvergesslichen Eindruck reicher geworden!“

(Fortsetzung folgt.)



Auf dem Fluß der Maas brachen die Franzosen nach kurzer heftiger Feuerberechtigung westlich der Straße Beaumont-Bacheronville in 3 Kilometer Breite zum Angriff vor.

Die ersten in unserem Abwehrfeuer schnell wehenden Sturmwellen des Feindes wurden von den festgelegten folgenden Reihen zu erneuertem Angriff vorgezogen, auch dieser starke Stoß kam im Feuer und Nahkampf zum Scheitern. In den zurückstehenden Häusern fand unsere Artillerie besonders lohnende Ziele.

Der Tag hat den Franzosen wieder hohe Verluste gekostet ohne ihnen den geringsten Vorteil zu bringen.

Gestern sind 16 feindliche Flugzeuge zum Abflug gebracht worden. Bijselwedel Thom schoß 3, Leutnant Thuy 2 Gegner ab.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls

Prinz Leopold von Bayern.

Bei Dinaburg und im Dogen am Luck hat die Feuerfähigkeit der Russen merklich zugenommen.

Front des Generalobersts Erzherzog Joseph.

Starke Angriffe der Rumänen richteten sich gegen unsere Höhenstellungen südlich des Altajales. Der südlich von Groseski anfänglich eingebrochene Feind wurde durch kräftigen Gegenstoß geworfen, im übrigen schon durch Feuer abgewiesen und blühte außer blutigen Verlusten zahlreiche Gefangene ein.

Secordgruppe des

Generalfeldmarschalls von Madenusen.

Bei Barnita und Muncelue wiederholten rumänische Truppen ihre Angriffe, die ihnen erneut ein Mißerfolg brachte.

Mazedonische Front.

Im Westen von Monastir und in der Enge zwischen Prespa- und Ochridsee verstärke sich die Artilleriefähigkeit. Deftlich des Petranjees kam es zu Pöbengeschichten in denen die Bulgaren englische gemischte Abteilungen vertreiben.

Der Erste Generalquartiermeister:
Ludendorff.

Der Seekrieg.

U-Bootberfolge.

Beilin, 18. Sept. WTB.

Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Bootboote 19 000 Buntorengierertonnen versenkt. Unter den versenkten Schiffen befinden sich große bewaffnete englische Dampfer, einer davon anscheinend ein Hilfskreuzer oder Reporter.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Eine neue Art der U-Bootkriegführung.

Paris, 19. Sept. WTB.

Eine offizielle Meldung Pariser Blätter besagt, daß angeht die neue Art der U-Bootkriegführung durch die Deutschen, die U-Boote in Geschwadern operieren zu lassen, zu erwarten sei, daß die neue Phase des U-Bootkrieges einen ganz besonderen Ernst annehmen würde.

Der Marinefachverständige der „Veilig Mail“ weist darauf hin, daß Deutschland keine Tauchboote anscheinend anders als bisher verwerde. Anfänglich seien sie nur einzeln aufgetrieben und hätten größtmöglichen Schaden angerichtet, um dann den Rückzug zu ihren Ausgangspunkten zu versuchen. Die großen Nachteile dieses Kleinrieges zur See habe man bald erkannt. Seitdem seien die Tauchboote weit planmäßiger paarweise erschienen, später in Gruppen zu dreien und vierten. Der neue Angriff auf die amerikanischen Schiffe habe die Operation einer regelrechten Tauchbootschlacht erkennen lassen und damit sei der Tauchbootskrieg in eine neue Entwicklungsstufe getreten, die für die Allierten schwerwiegende Folgen haben könne. Er werde sich anscheinend noch immer einzeln anlassen. Entweder habe Deutschland seine Tauchbootschlachten bedeutend vermehrt, jedoch ihm mehr Streitmächte zur Verfügung ständen, oder es vereinige sie zu einzelnen heftigen Schlägen. Jedenfalls zeige Deutschland auch im Tauchbootskrieg Findigkeit und Anpassungsfähigkeit.

Der Luftkrieg.

Wieder ein Heldensieger gefallen.

Berlin, 19. September. WTB.

Oberleutnant Kurt Wolff, Ritter des Ordens Pour le mérite, zuletzt Führer der lange Zeit von Richthofen geführten Jagdstaffel Nr. 11, ist am 15. September gefallen, drei Tage nachdem er zum Oberleutnant befördert worden war.

Kleine Kriegsnachrichten.

Die Alliierten und der Friedensvorschlag des Papstes.

London, 19. September. WTB.

Das Kaiserliche Bureau erklärt, daß die Alliierten den Friedensvorschlag des Papstes nicht eher beantworten wollen, als bis die Mittelmächte ihre Antwort an dem Boten abgeschickt habe. Die Haltung Englands stimmt im allgemeinen vollständig mit der Antwort überein, die der Präsident Wilson dem Papste gab.

Die amerikanische Ausfuhrsperr.

Newyork, 19. Sept. WTB.

Reuter meldet: Um die notwendigen Vorräte sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat für die Ausfuhr gestern

nacht eine lange Liste der Waren bekanntgegeben, deren Ausfuhr vollständig verboten ist, wofür der Verkauf nicht unmittelbaren Kriegszwecken diene. Die Liste führt auf: Weizen, Mehl, Zucker, Butter, Baumwolle, Eisen und Stahl aller Art, viele Chemikalien und einige andere Artikel.

Eine Erklärung des franz. Ministeriums.

Frankreichs Forderungen.

Paris, 19. September. WTB.

Die Agence Havas meldet: Gestern Nachmittag wurde eine Erklärung des Ministeriums in den Kammern verlesen, in der es u. a. heißt:

Wenn Frankreich diesen Krieg fortsetzt, so geschieht es weder um zu erobern, noch um sich zu retten, es geschieht um seine Freiheit und Unabhängigkeit zugleich mit der Freiheit und Unabhängigkeit der Welt zu verteidigen. Frankreichs Forderungen sind diejenigen des Rechts selbst. Sie sind unabhängig von dem Lose der Schlachten. Frankreich hat sie 1871 festerlich verkündet, als es besieg war, es verkündet sie heute, wo es seine Angreifer die Wacht seiner Waffen hat fühlen lassen: Besetzung von Elsaß-Lothringen, der Versuch für die Schären und Verströmung, die der Feind angerichtet hat, der Abbruch eines Friedens, nicht eines Friedens des Zwangs und der Gewalt, der den Feind des nächsten Krieges in sich schließt, sondern eines gerechten Friedens, durch den kein Volk, nichtig oder schwach, unterdrückt wird, eines Friedens widerlicher Bürgerkriege, welche die Menschheit der Nationen gegen den Angriff von innen offen. Das sind die erhabenen Kriegsspiele, wenn man überhaupt von Kriegsspielen sprechen kann, wo es sich um eine Nation handelt, die 44 Jahre lang trotz ihrer offenen Wunden alles getan hat, um der Menschheit die Schrecken des Krieges zu ersparen. Solange diese Ziele nicht erreicht sind, wird Frankreich den Kampf fortsetzen. Gewiß, den Krieg auch nur einen Tag zu lange fortsetzen, heißt das größte Verbrechen der Geschichte begehen. Aber wollte man ihn nur einen Tag zu früh abbrechen, so würde man Frankreich der erniedrigendsten Anrechtlosigkeit ausliefern, dem materiellen und moralischen Elend, aus dem nichts es mehr befreien könnte. Das ist die Ursache der unauflösbaren Einigkeit des Landes in allen Prüfungen, das ist das Geheimnis dieser Disziplin in der Freiheit, die sich gegen die wilden Brutalität des deutschen Militarismus entgegenstellt.

Zur Lage in Rußland.

Die aufständische Bewegung erledigt.

Petersburg, 19. September. WTB.

Die Pet. Tel.-Ag. meldet: Ein Krieg gegen die Wohlhabenden für ihre Dienste und fordert sie auf, ihre Tätigkeit einzustellen und sich aufzulösen, da die aufständische Bewegung vollständig erledigt sei. Er verfügt ferner, daß alle nicht erniedrigten Personen sich aller Handlungen zu enthalten haben, für die ausschließlich die gesellschaftlichen Rechte zuständig sind. Diejenigen, die sich in dieser Hinsicht verziehen, würden wegen unangemessener Rechte streng bestraft werden. — Reuter meldet: Aus Moskau wird telegraphisch, daß Kornilow mit 23 Generalen und Offizieren durch den Generalstabschef Aljexew verhaftet wurde und in einem Hotel das sehr streng bewacht wurde, untergebracht wurden. Das Verbrechen Kornilows wird heute beendet werden. Die Generalen von Moskau erklärte dem Regierungskommissar, daß sie an der Revolution nicht teilgenommen habe und bei, wieder an die Front oder nach Saloniki geschickt zu werden.

Aus Stadt und Bezirk.

Regel, 20. September 1917.

Kriegsverluste.

Die württ. Verzeichnisse Nr. 608 verzeichnet:

Rächle, Friedrich, 25. 6. Regold verlegt.

Kay Reinhard, 29. 3. Hochdorf vermundet.

Koch Karl, 18. 1. Hattenbach L. verwundet.

Die württ. Verzeichnisse Nr. 609 verzeichnet:

Carle Wilhelm, Tomk. 14. 9. Wildberg bisher vermisst, (W. L. 597), in Gefangenschaft.

Mein Gustav, 17. 11. Gompelshausen gefallen.

Kapp Karl, 20. 1. Hattenbach L. vermundet.

Wels J. Johannes, 8. 5. Ebershardt bisher in Gefangenschaft (W. L. 598, 599), jetzt in Hattenbach, Kanton Schwyz (Hotel Krone).

Die württ. Verzeichnisse verzeichnet u. a.: Karl Epler, Hattenbach, 18. 1. vermisst, in Gefangenschaft.

Befördert wurden zu Leutnants der Wiegwachmeister August Scherer Calw, die Bijselwedel Emil Eipper, Rudolf Wagner Calw, Max Bergmann Hob.

Zur 7. Kriegsanleihe. Den Staatsbeamten, Geistlichen und Lehrern an öffentlichen Schulen, an die Bezüge aus staatlichen Kassen mittelbar ausbezahlt werden, sowie den Empfängern von Ruhegehältern usw., aus staatlichen Kassen wird dem Berechnen nach auch diesmal Bezüge gegeben, sich durch Vermittlung der K. Staatskassenverwaltung an der Zeichnung auf die neue Kriegsanleihe zu beteiligen.

Wänterbesperrung. Zur Vermeidung von Zugverspätungen hat die Generaldirektion der württ. Staatsbahnen angeordnet, daß bis auf weiteres Güter als beschleunigtes Eilgut und Eilgut nur angenommen sind, wenn das Einzelgewicht 50 Kilogramm nicht übersteigt.

Betriebsführung und Volkseinstände. Die Betriebsführer für Gast-, Speise- und Schankwirtschaften, Kaffee Theater, Pilsbühnen, Räume, in denen Schaulustigen Platzfinden, solche öffentlichen Vergnügungsbetrieben

aller Art, desgleichen für Vereins- und Gesellschaftsräume, in denen Speisen oder Getränke verabreicht werden, ist vom 17. September an für die Stadt Stuttgart auf abends 11 Uhr, für alle übrigen Gemeinden des Landes, soweit sie nicht in den Befehlsbereich des Kgl. Gouvernements der Festung Ulm fallen, auf abends 10 Uhr, an den Samstagen 11 Uhr festgesetzt worden.

Bersammlung des Bienenzüchterverein Regold und Umgebung.

Die am Sonntag abgehaltene Bienenzüchter-Versammlung in der „Traube“ war sehr zahlreich besucht. Herr Wanderlehrer Bürkle, Ottenhausen, hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über die Ein- und Durchwinterng der Bienen. Schon am Ende der Hochzeit sollten die Imker nachsehen und die Bienen auf Weißlichtigkeit und Volkstärke prüfen. Ist die Natur meistmässig, so hat der Imker durch Reizgütterung dahin zu wirken, daß die leistungsfähigen Mütter noch viele Jungbienen, die sogenannten Frühjahrsbienen für den kommenden Früh Sommer. Mütter, die bei der Hochzeit in der Eierlage nicht vorwärts kommen, müssen durch neue ersetzt werden, denn eine gesunde Eierlegerin, ein gesunder Stamm reifer Jungbienen ist die Hauptbedingung einer guten Einwinterung. In diesem Zweck sollte auch das heilige Hochzeitshochmischen, mit junger Königin, eingeschlossen werden. Baldhonig kommt heraus, reiner Blütenhonig und tadelloser Bau unter Berücksichtigung des Vorrates kommt in den Winter; fehlt der Honig, so tritt nur der beste Zucker an dessen Stelle, aber man füttere rechtzeitig und reich, jedoch nicht erst im Oktober oder vor November. Die Bienen dürfen nicht zu sehr eingengt werden, denn ein zu einverpacktes Volk verdrängt sich oft, bekommt Durstnot und Luftmanari und hat nicht selten im Frühjahr die Ruhr. Selbstverständlich soll ein Fauststock nicht in einer Arde Nochs stehen, ein solches kann in einem Honigraum Platz finden. Stets achte man auf gute Lüftung der Bienen, erweitere daher das Flugloch und entferne den Verschlußteil im Winter und man trifft die schimmelige Waben an. Um dem Eindringen eisiger Winde vorzubeugen, lege man Birgeleiste vor die Fluglöcher oder kloppe die Fluglöcher auf. Hierdurch werden zugleich die Fluglöcher verkleidet und vor dem Eindringen eisiger Winde gewahrt; auch vor Mäusen sind die Bienen zu schützen. Hat der Imker in dieser Weise Vorkehrungen getroffen, so kann er getrost den härtesten Winter entgegensehen, die gütige Mutter Natur übernimmt die weitere Fürsorge, die oft trefflicher ist, als der Immensvater. Nachdem noch verschiedene Imkerfragen ihre Erledigung fanden, wurde die Bersammlung geschlossen. Mit dem Wunsch, daß doch endlich ein baldiger Friede auch die Imker der Heimat zuführen möge, trennten sich die Bienenfreunde.

Cannstatter Geldlotterie — ohne Nachzahlung zu 2 Ziehungen gültig.

Die 1. Ziehung der Cannstatter Geldlotterie findet unwiderrüchlich nächsten Donnerstag, 27. September 1917, statt. 4722 Geldgewinne mit Hauptgewinnen von 25 000 und 10 000 Mark kommen in den beiden Ziehungen; dieser außerordentlich günstigen Geldlotterie zur Verlosung. In den bekannten Verkaufsstellen sind Lose zu 2 Mk., 6 Lose 11 Mk., 11 Lose 20 Mk. zu haben. Für richtige Einhaltung des Zeichnungstermins übernimmt die mit dem Generalvertrieb beauftragte Firma S. Schweikert, Stuttgart, Marktstraße 6, jede Garantie.

Aus dem übrigen Württemberg.

Wildbad, 19. Sept. Beim letzten Symphoniekonzert des Kgl. Kapellmeisters kam Präludium und Fuge in E-Dur für Streichorchester von Seminaroberlehrer R. Schmid in Regold zur Aufführung. Ahnt man schon bei Durchsicht des Klavierauszugs (in Heft 1) die Schönheit dieses Werkes, das den Geist von J. S. Bach ahmt, so brachte es vollends das ausgezeichnete Spiel der Wildbader Künstler unter der trefflichen Leitung von Kgl. Kapellm. Franz zur Geltung. Die Aufführung bedeutete ein künstlerisches Erlebnis. Schmid's Bemühungen um die musikalische Erziehung seiner Schüler finden ja bei den Berufsorganisten, die mit ihm zusammenarbeiten, Beifall und tätige Unterstützung. Ein Kreis von Freunden der Musik Schmid's und Halm's schließt sich zusammen, bei Schmid, der erst seit kurzem in der Dienstlichkeit ist, einzuweisen in der Hauptsache auf Schwaben beschränkt, bei Halm weit über Deutschland hinausreichend (Halmgesellschaft). Daß sich die Zahl dieser Freunde vergrößere, wäre um der Kunst willen in hohem Grad wünschenswert. In beiden, sowohl in Schmid als auch in besonders in dem genialen Halm, finden wir Künstler, die auf musikalischem Gebiet, besonders auch auf dem methodischen, bahnbrechend wirken, mit hohem Ernst ihre Aufgabe erfüllen und noch reichliche Erholung lassen. Sie mit ihren Werken, die beinahe sämtlich bei G. A. Janssen in Stuttgart erschienen sind, eingehend zu beschäftigen, ist eine Ehrenpflicht der Heimat, zumal sich das deutsche Volk jetzt auf seine Meister der Gegenwart bezieht. Zur Einführung in Halm's Musik dient am besten Heft 3 und 5; besonders empfohlen seien auch seine meisterhaft bearbeiteten Vortragsstücke aus der klassischen Literatur für Geige und Klavier. Von R. Schmid wird in Bälde eine Sonate in d moll erscheinen.

— Tübingen. Der Gemeinderat beschloß die Einführung von Regold. Ein Bedürfnis hierfür hat sich nunmehr unverkennbar herausgestellt. Man beschloß zunächst 15 000 Mark in Fünftel-Penny-Stücken aus 300 (schon) auszugeben. Die Kosten betragen 540 Mk., die Herstellung besorgt die Firma Meper und Wilhelm in Stuttgart.

— C
sich hier an
Christian K
kam, wode
30fen und
das Kind
bracht wer
am Leben

Im Fr
frig. Die
paniführer

Geuf
aus Peter
schloß die
Jahrenpaar
setzgebende
und die P
kam habe

Keren
Berli
bei aus K
daß Keren
publik M
ein für alle

Geuf
Rom, daß
Kette des
wendig ge
habe das
bahverke

Edin,
meldet von
hauptri. D
und die Lo
Friedens
Kofen N
den schlan
Ministerin
Se. reter de

Die A
Berlin,
Der A
Sonst
Matma
Jelawig h
Wir
Kauf u. Ver

Bekannt
b. G., be
und zum
schließlich
betreffen

Auf G
rungsbestim
mit Schuß
Lebererfahre
10) und
samle auf
vom 12. Ju
des bekant

1. Be
3000 Paar
in einem
1917 der
Wilhelmstr
a) weiche
je ein
Arten,
500 P
fall de
b) wam
gomen

1. B. m
Die Me
gmaur Ang
aten von der
jede Sohlma
1. durchge
2. durchge
3. durchge
4. durchge
5. durchge
6. durchge
a) De
b) De
c) De
d) De
e) De
f) De
7. Ganf
jede ei



Oberjungen. Ein größtes Unglück ereignete sich hier am Montag. In dem das 13-jährige Mädchen des Christian Böh dem Riemen der Dreifachschne zu nahe kam, wodurch dem Kind die hintere Kopfhaut samt den Zöpfen und ein Stück eines Ohres abgerissen wurde, sodass das Kind sofort ins Bezirkskrankenhaus Herrenberg verbracht werden musste. Ob das bedauernswerte Mädchen am Leben erhalten werden kann, ist noch fraglich.

Familiennachrichten.

Im Fröhe verstorben: Christian Joller, Lokomotiv-Führer Altenberg; Otto Schleich, cand. phil. orient., Leutnant d. R. und Kompanieführer Altdorf.

Legte Nachrichten.

Das Zarenpaar freigesprochen. Genf, 29. Sept. Draht. „Paris Journal“ meldet aus Petersburg: Die Regierung der Republik beschloss die Amnestierung des Zarenpaars. Das Zarenpaar erhält die Freiheit unmittelbar nachdem die gesetzgebende Versammlung die neue Staatsform sanktioniert und die Rechte die neue russische Regierungsform anerkannt haben. (bz.)

Kerenski Präsident der Republik Russland? Berlin, 20. Sept. Draht. Der „Lokal-Anz.“ meldet aus Kopenhagen: Der „Norsk“ verbreitet das Gerücht, dass Kerenski nunmehr zum Präsidenten der Republik Russland ausgerufen werden würde, um ihm ein für allemal die notwendige Autorität zu geben.

Die Unruhen in Oberitalien. Rom, 20. Sept. Draht. Der „Matin“ meldet aus Rom, dass Nachrichten über Vorgänge in Oberitalien eine Reise des Königs aus dem Hauptquartier nach Rom notwendig gemacht haben. Unter dem Vorbehalt des Königs habe das italienische Ministerium getagt. Der Eisenbahnverkehr von Rom nach Oberitalien ruhe. (bz.)

Französische Träume. Wien, 20. Sept. Draht. Die „Kölnische Zeitung“ meldet von der schweizerischen Grenze: Der „Temp“ behauptet, Deutschland, ersticht auf die Erlöse in Russland und die Lage des russischen Reichs, werde ein neues Friedensangebot machen, das die Westmächte auf Kosten Russlands schone. Darum verlangt das Blatt den künftigen Zusammenritt der durch die französische Ministerkiste verhandelten Verhandlungskonferenz, in der auch Vertreter der Vereinigten Staaten gehört werden sollen.

Die Kriegslage am Abend des 19. September. Berlin, 19. Sept. Draht. W.F. Tatsächlich wird mitgeteilt: Der Artilleriekampf in Flandern dauert an. Sonst nichts Wesentliches.

Winternacht. Wetter am Freitag und Samstag. Keine Lig bedeckt, in der Hauptsache trocken, ziemlich warm.

Antiliges. Bekanntmachung der Gefasjohlen-Gesellschaft m. b. H., betreffend Zustimmung zur Herstellung und zum Vertrieb von Sohlen, die nicht ausschließlich aus Leder in einem Stück bestehen, und betreffend Auskunft über Sohlen solcher Art.

(Reichsanzeiger Nr. 197.) Auf Grund der Bekanntmachung, betreffend Ausführungsbestimmungen zu der Verordnung über den Verkehr mit Schuhsohlen, Sohlenhäutchen, Sohlenbewehrungen und Ledererstattungen vom 4. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 10) und vom 1. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 679) sowie auf Grund der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) wird folgendes bekannt gemacht:

§ 1. Meldepflicht. 1. Betriebe, die seit dem 1. Januar 1917 mindestens 3000 Paar Sohlen hergestellt haben, die nicht aus Leder in einem Stück bestehen, haben bis spätestens 31. August 1917 der Gefasjohlen-Gesellschaft m. b. H., Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 8, zu melden:

- a) welche Arten Sohlen sie herstellen; der Meldung ist je ein Muster in einer Mittelgröße aller derjenigen Arten, von denen der Meldepflichtige bisher mindestens 500 Paar hergestellt hat, im durchschnittlichen Ausmaß der Ware beizulegen;
b) wann mit der Herstellung von solchen Sohlen begonnen worden ist;

- 1. S. auch Vollholzsohlen.
2. Die Meldungen sind auf Vorbruden, die durch Postkarte unter genauer Angabe der Anzahl der zu meldenden verschiedenen Sohlenarten von der G.S.G. anzufordern sind, einzureichen, und zwar für jede Sohlenart getrennt, wie z. B. für
1. durchgehende Vollholzsohlen,
2. durchgehende Sperrholzsohlen,
3. Holzsohlen aus einem Stück,
4. Holzsohlen aus mehreren Stücken,
5. Holzsohle aus Sperrholz,
6. Holzsohle aus Sperrholz mit Bewehrung aus
a) Leder,
b) Holz,
c) Metall,
d) Leder und Metall,
e) Holz und Metall,
f) mit sonstigen Bewehrungen,
7. Ganzlede Sohlen, die nicht aus Leder in einem Stück bestehen (jede einzelne Art für sich).

- c) welche Mengen jeder einzelnen Art von obigen Sohlen bis zum Meldetag im eigenen Betrieb für eigene und wieviel für fremde Rechnung (und für wessen Rechnung) hergestellt worden sind;
d) welche Mengen solcher Sohlen im eigenen Betrieb für eigene oder fremde Rechnung (und für wessen Rechnung) lagern;
e) die auf je 100 Paar in Herren-, Damen- und Kindergrößen entfallenden Aufwendungen für Material und Arbeitslohn im letzten Herstellungsmonat;
f) die beim Weiterverkauf an a) Schuhwarenhersteller b) Großhändler c) Kleinhändler

im letzten Monat berechneten prozentualen Zuschläge zum Herstellungspreis;
g) welche Mengen von Sohlen im eigenen Betrieb aus den vorhandenen Materialbeständen und mit der zur Zeit der Meldung von der Firma beschäftigten Arbeiterkraft wöchentlich hergestellt werden können.

2. Betriebe, die seit dem 1. Januar 1917 bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung noch nicht 3000 Paar Sohlen der unter Ziffer 1, erster Absatz, bezeichneten Art hergestellt haben, haben die unter Ziffer 1 vorgeschriebenen Meldungen zu erstatten, sobald ihre Erzeugung 3000 Paar erreicht hat.

3. Von den Bestimmungen unter Ziffer 1 und 2 dieses Paragraphen ausgenommen sind diejenigen Betriebe, die in der Liste der weiterarbeitenden Betriebe des Lederherstellungsausschusses der Schuhindustrie aufgeführt sind, hinsichtlich derjenigen Gefasjohlen, die sie mit Genehmigung der Gefasjohlen-Gesellschaft herstellen und lediglich im eigenen Betriebe zur Anfertigung neuer Schuhwaren verarbeiten.

§ 2. Lagerbuchführung.

Jeder nach § 1 Meldepflichtige hat von seiner übrigen Buchführung getrennt Buch zu führen über:

- 1. die gemäß § 1 Ziffer 1 a angemeldeten Bestände,
2. jeden Zugang mit Datum und Mengenangaben,
3. jeden Abgang mit Datum, Mengenangaben und Namen der Abnehmer.

Für jede Art von Gefasjohlen sind diese Angaben gesondert einzutragen.

§ 3. Herstellungsgenehmigung.

Die Herstellung von Sohlen, die nicht aus Leder in einem Stück bestehen, ist bis auf Widerruf a) den nach § 1 meldepflichtigen Betrieben hinsichtlich der von ihnen gemäß § 1, Ziffer 1 a gemeldeten Arten,

b) den gemäß § 1 nicht meldepflichtigen Betrieben hinsichtlich der bis zum Inkrafttreten dieser Bekanntmachung von ihnen hergestellten Arten ohne weiteres gestattet.

In diese Genehmigung nicht einbezogen sind Sperrholzsohlen sowie Sohlen aus deutschen Nadelholzarten. Anmerkung: Die Genehmigung zur Herstellung von Sohlen aus deutschen Nadelholzarten, aus Sperrholz sowie von Sohlen, deren Herstellung nach den Bestimmungen dieses Paragraphen nicht ohne weiteres statthaft ist, behält sich die Gefasjohlen-Gesellschaft von Fall zu Fall vor.

§ 4. Vertriebsgenehmigung.

1. Der Vertrieb der bis zum 19. August 1917 einschließlich hergestellten, nicht aus Leder in einem Stück bestehenden Sohlen sowie der Sperrholzsohlen gemäß § 3 dieser Bekanntmachung erlaubterweise hergestellten Sohlen ist bis auf Regelungen von Fall zu Fall, die vorbehalten bleiben, unter folgenden Bedingungen gestattet:

- a) der Hersteller darf nicht zu höheren Preisen verkaufen als demjenigen, die sich aus der Zusammenrechnung der notwendigen Aufwendungen für Material, Lohn und Unkosten, zuzüglich höchstens 15 vom Hundert dieser Summe als Gewinn ergeben;
b) der Großhändler darf nicht mehr als 10 vom Hundert auf seinen Nettoeinkaufspreis aufschlagen;
c) der Verkaufspreis letzter Hand darf um nicht mehr als 33/3 vom Hundert höher als der nach Ziffer 2 zulässige Verkaufspreis des Großhändlers sein. Der Nettoeinkaufspreis schließt Fracht und Verpackung ein; alle etwaigen Vergütungen sind abzuziehen.
2. Der § 2 der Bekanntmachung Nr. 1 der Gefasjohlen-Gesellschaft, betreffend die Zustimmung zur Herstellung und den Verkehr mit Gefasjohlen, Sohlenhäutchen und Sohlenbewehrungen aus Leder vom 27. Januar 1917, sowie die Bestimmungen über die Gewinnzuschläge in den §§ 3 und 4 der Bekanntmachung Nr. V der Gefasjohlen-Gesellschaft, betreffend die Zustimmung zur Herstellung und den Verkehr mit Schuhwarenbestandteilen, die ganz oder zum Teil aus Gummi bestehen, vom 28. Juni 1917 treten außer Kraft.

§ 5. Diese Bekanntmachung tritt am 20. August 1917 in Kraft.

Strafbestimmungen.

Wer die in § 1 erforderliche Anmeldung vorsätzlich nicht in der gesetzten Frist oder willkürlich unrichtig oder unvollständig macht, wird nach § 5 der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Wer, ohne die in § 1 geforderte Auskunft in der gewünschten Frist zu erteilen, Sohlen der in § 1 erwähnten Art herstellt wird nach § 3 der Bekanntmachung vom 4. Januar 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 10) in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 1. August 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 679) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

S. 679) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 10000 M bestraft.

Neben der Strafe kann in beiden Fällen auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden.

Berlin, den 18. August 1917. Gefasjohlen-Gesellschaft m. b. H. ppa. Schenk. ppa. Grajer.

Höchstpreise für Gemüse.

vom 15. September 1917 bis auf Weiteres nach den Stuttgarter Richtpreisen.

Table with 3 columns: Gemüseart, im Großh., im Kleinh. Items include Brochelerbsen, Zwiebeln, Kopfsalat, Endivien Salat, Wirsing, Blumenkohl, Rettich, Gurken große, Essiggurken, Kohlraben, Tomaten, Spinat, Rote Rüben (ohne Kraut), Stangenbohnen, Buschbohnen, Wachsbohnen, Englische Karotten lange und halblange gelbe, Rüben ohne Kraut, Runde kleine Karotten (ohne Kraut), Mangold, Weißkohl (Rund- und Spitzkohl), Kürbis, Salzgurken nicht unter 8 cm.

Richtpreise für Obst.

vom 15. September 1917 bis auf Weiteres nach den Stuttgarter Richtpreisen.

Table with 3 columns: Obstart, im Großh., im Kleinh. Items include Tafeläpfel gepflückt, Tafelbirnen gepflückt, Brombeeren, Preiselbeeren, Mirabellen, Pfirsiche, Zwetschgen, Quitten, Walnüsse, Hagebutten, roh entkernt, Schütteläpfel, Schüttelbirnen, Trauben, Holunder.

Nagold, den 17. Sept. 1917. R. Oberamt. Kommerell.

Agf. Oberamt Nagold. Betreff: Versorgung der Landwirtschaft mit Benzol.

Für die Verteilung des landwirtschaftlichen Benzols ab 1. Oktober 1917 tritt eine Änderung in der Weise ein, daß die Verteilung durch die Kaufstelle des Verbandes Landwirtschaftlicher Genossenschaften in Stuttgart, Johannesstraße 86, in Einvernehmen mit dem Kriegswirtschaftsamt erfolgt.

Der Weg, auf dem der Landwirt zu Benzol gelangt, ist nun folgender:

Der Landwirt meldet seinen Bedarf für den kommenden Monat oder auch für das kommende Vierteljahr auf einem Formular, das alle nötigen Angaben im Vordruck enthält und von den Schultheisendämtern bei der Kaufstelle des Verbandes anzufordern ist, bis spätestens 20. des Monats beim Schultheisendamen an. Die Schultheisendämtern können das Sammeln der Anmeldungen, wie früher schon geschehen, den landwirtschaftlichen Genossenschaften, Darlehenskassenvereinen oder sonstigen am Orte ansässigen landwirtschaftlichen Vereinen übertragen. Diese Anmeldungen aus den Gemeinden gehen unverzüglich an die ausgehändigen Kriegswirtschafts-Stellen, die übertriebene Anforderungen kürzen und die sämtlichen Anmeldungen aus dem Oberamtsbezirk an die Kaufstelle des Verbandes landwirtschaftlicher Genossenschaften bis spätestens 25. ds. Mts. überreichen.

Die Kaufstelle nimmt nun im Einvernehmen mit dem Kriegswirtschaftsamt die Verteilung des zur Verfügung stehenden Benzols auf die einzelnen Oberämter vor, beantragt die Ausstellung der Freigabescheine bei der Inspektion des Kraftfahrwesens und teilt den einzelnen Bestellern mit, wieviel Benzol sie erhalten und von wem es geliefert wird. Die Schultheisendämtern sind auf Wunsch des Kriegswirtschaftsamtes verpflichtet, die Unterverteilung des für ihre Gemeinde angelegten Benzols vorzunehmen. Die Kriegswirtschafts-Stellen erhalten von der Kaufstelle eine monatliche Zusammenfassung über das in ihren Bezirk gelieferte Benzol.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß sich diese Verordnungen nur auf das landwirtschaftliche Benzol beziehen. Das ganze Benzol für gewerbliche Zwecke, zu dem auch das Benzol für Brauereien, Brennereien, Mühlen und Sägewerke gerechnet wird, ist bei der Kriegsbedarf- und Rohstoffstelle des R. Ministeriums in Stuttgart, Hotel Silber, anzufordern. Kolbenölen, Kofferölen und kleine



ländliche Schmiede- und Wagnerwerkstätten werden zur Landwirtschaft gerechnet.

Es ist weiter ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der Knappheit von Benzol nur der dringende Bedarf befriedigt werden kann.

Se eine entsprechende Anzahl der Anmelde-Formulare werden den Schultheißenämtern demüthigt zur Verteilung zugehen.

Den 15. September 1917.

Kommerell.

Verordnung des Reichskanzlers über die Verfütterung von und aus Haber Gerste vom 10. Sept. 1917.

Auf Grund der §§ 7 und 56 der Reichsgesetzgebung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (Reichsgesetzbl. S. 507) in Verbindung mit der Verordnung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichsgesetzbl. S. 401) in der Fassung der Verordnung vom 18. August 1917 (Reichsgesetzbl. S. 823) wird bestimmt:

§ 1.

In der Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Haber sowie an Gemenge aus Haber und Gerste zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verwenden:

- 1. für Pferde und Maultiere drei Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des

Kommunaloerbandes daneben eine Zulage bis zu 4 Pfund für den Tag;

2. für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen je fünfzig Pfund für den ganzen Zeitraum;

3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen und für die in Ermanglung anderer Spannere zur Feldarbeit verwendeten Zugkälber unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb je einen Zentner für den ganzen Zeitraum.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebauten Früchten an Haber, an Gemenge aus Haber und Gerste oder an Gerste mit Genehmigung des Kommunaloerbandes zur Fütterung an nachweislich tragende oder säugende Zuchtsauen und an Eber, die zum Sprunge benutzt werden, je einen Zentner für den ganzen Zeitraum verwenden. An andere Schweine, insbesondere an Mastschweine darf Haber, Gerste oder Gemenge nicht verfüttert werden.

§ 2.

Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, für die Zeit vom 16. September bis 15. November 1917 einschließlich den Kommunaloerbanden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe Haber oder Gemenge aus Haber und Gerste gebaut haben, auf Antrag nachstehende Mengen zuzuwenden oder freizugeben:

- 1. für die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegerisch-militärischer Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere 3 Pfund für den Tag;

2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zur Zucht verwendeten Zuchtbullen, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen, sowie für die in Ermanglung anderer Spannere zur Feldarbeit verwendeten Zugkälber unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb die im § 1 bezeichneten Mengen.

Außerdem wird die Reichsfuttermittelstelle ermächtigt, den Kommunaloerbanden zur Milderung von besonderen Nothständen, insbesondere zur Gemährung von Zulagen in Ausnahmefällen an zur Zucht verwendete Ziegenböcke und Schafböcke während der Deckzeit, Haber zuzuwenden oder freizugeben.

Die Kommunaloerbande haben im Rahmen der ihnen zur Pferde- und Maultierfütterung überlassenen Gesamtmenge die Verteilungen nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsmöglichkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Pferde, sowie der übrigen Futtermittelverträge des Tierhalters abzustufen. Allen nicht unter Abs. 1 Nr. 1 und 2 fallenden Pferden und Einhufern, insbesondere allen Luxuspferden, die nur zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden, darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Magold, den 17. September 1917. R. Oberamt: Kommerell.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos XIII. (R. W.) A.-R.

betr. Rauchverbot in Lagerräumen von Spinn- und Webstoffen.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des R. Ministeriums des Innern über die Feuerpolizei vom 4. 9. 1912 (Reg. Bl. S. 592) wird auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 (Reichsgesetzblatt S. 451) unter Berücksichtigung des Gesetzes vom 11. 12. 15 (Reichsgesetzblatt S. 813) verboten, daß in den Räumen von Tuchfabriken, in Lagerhäusern und sonstigen Lagerräumen für Spinn- und Webstoffe, insbesondere Wolle, Wollabfälle und Kunstwolle geraucht wird.

Stuttgart, den 14. September 1917.
Der stellv. kommandierende General:
v. Schäfer.

Bekanntmachung

des stellv. Generalkommandos des XIII. (Königl. Württ.)

Armeekorps.

Mit dem 15. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. H. II. 235/8. 17. K.R.A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsverheerung von Kirschbaum- und Mahagoniholz in Kraft getreten. Diese Bekanntmachung bildet einen Nachtrag zu der Bekanntmachung Nr. V. II. 206/11. 15. K.R.A. betreffend Beschlagnahme und Bestandsverheerung von Kirschbaumholz und stehenden Kirschbäumen, vom 15. Januar 1916, von der sie sich insofern unterscheidet, als nunmehr Kirschbaumholz in einer Mindeststärke von 5 mm, einer Mindestlänge von 1 m und einer Mindestbreite von 10 cm sowie Mahagoniblöcke, aus denen die vorher bezeichneten Kirschbaumholzstücke gefertigt werden können, sowie Mahagoniholz in den gleichen Abmessungen und Mahagoniblöcke, aus denen solche Mahagoniholzstücke gefertigt werden kann, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen werden. Die frühere Bekanntmachung bleibt hinsichtlich der stehenden Kirschbäume in Kraft.

Trotz der Beschlagnahme ist die Lieferung u. d. Verarbeitung der von ihr betroffenen Gegenstände zur Herstellung von Luftschrauben zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeresverwaltung gegen vorgeschriebene Belegschleife gestattet. Ferner können beschlagnahmte Gegenstände durch die Kriegs-Koststoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums freigegeben werden, sofern auf Grund eines vorgeschriebenen Gutachtens feststeht, daß die betreffenden Holz zur Anfertigung von Gewehrschäften oder zum Gebrauch von Luftschrauben und Flugzeugen geeignet sind.

Von der Meldepflicht werden ländliche Besitzer und Gartenbesitzer nur betroffen, sofern sie beschlagnahmte Gegenstände aus Anlaß ihres Handels- oder Gewerbebetriebes im Gewahrsam haben. Außerdem schreibt die Bekanntmachung eine Lagerbuchführung vor.

Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung, deren Veröffentlichung in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Tageszeitungen erfolgt. Der Wortlaut der Bekanntmachung kann ferner im Staatsanzeiger vom 15. September 1917 eingesehen werden.

Stuttgart, den 15. September 1917.

Magold.

Zwei guterhaltene
Flander-
Pflüge

und einen guterhaltenen älteren
Landauer

gibt billig ab
Bräuning, Schmiedmeister.

Feldpostschachteln

in allen Größen, auch 5 und 10 Pf.
Schachteln, billigst bei
G. W. Jaifer, Buchbdlg., Magold.

Einen gebrauchten

Herd

und gebrauchte

Hobelbank

sucht zu kaufen.
Zu ertrag. bei der Geschäftst. d. St.
Oberhangstett.

Eine
Kalb
mit
Kalb

jetzt dem Verkauf aus
Georg Schaidle, Bauer.

Magold.

Obst-Verkauf.

Der Obstertag von den städt. Bäumen an der **Guminger Straße** wird am **nächsten Freitag nachmittags 1 Uhr** (Zusammenkunft beim Seminargarten), derjenige an der **Herrenberger und Wöhlinger Straße** von der „Waldlust“ an **sonntags nachmittags 3 Uhr** (Zusammenkunft bei der „Waldlust“) verkauft.

Sodann wird der städt. **Kastanien-Ertrag** am **nächsten Freitag 21. Sept. abends 6 Uhr** auf der **Stadtpflege-Kanzlei** im **Ausschreib** zum Verkauf gebracht. Kaufinteressenten sind eingeladen.

Magold.

Guter

Kaffee-Ertrag

ohne Eichorien verwendbar, ist eingetroffen bei

Hermann Knodel.

Magold.

Eine 38 Wochen trüchtige

Kalb

gut gemästet, verkauft
Fritz Stottele
Inzil.

Ziehung am 3. Oktober
Gewinnlose der Hauptlotterie
anderer Zettellose

Geld-Lotterie
zur Geldgewinn von 60000 Mark

60000
Hauptgewinn
30000
Gewinn
6000
Gewinn

Ziehung am 3. Oktober 1917.
Los 3 Mark. 100
Sehr günstige Gewinnchancen bieten
11 Lose für nur 20 Mark
oder mit 6 Lose für 11 Mark.
Parte a. Lose 20 Pf. extra. Zu haben
in allen durch Posten landesweiten
Verkaufsstellen und den Generalvertrieb
Eberhard Fetzer
Stuttgart, Friedrichstraße 24.

Im Magold zu haben bei: **Fr. Schmid.**

Obstausfuhr

aus dem Bezirk Herrenberg.

Wer mittels Fuhrwerk Obst aus einer Gemeinde ausführen will, hat während der Fahrt eine von der Landesversorgungsstelle ausgestellte gültige Beförderungskarte, auf der auch der Tag der Beförderung mit Liste eingetragen sein muß, bei sich zu führen. Wird jemand von den in jeder Gemeinde aufgestellten Kontrollorganen bezw. ein in Landfuhr ohne solche Karte oder mit mehr Obst angetroffen, als nach der Karte zulässig ist, so hat er neben dem Verkäufer und Käufer Strafe zu bezahlen, vor allem aber wird ihm das Obst abgenommen und der in jeder Gemeinde errichteten Gemeindeobststelle zugführt. Der Erlös aus dem zum Höchstpreis zur Berechnung kommenden Obst wird dem Beförderungsberechtigten unter Abzug der Kosten zugesandt werden.

Die im Bezirk Herrenberg erfolgende strenge Ueberwachung der Einhaltung der erlassenen Vorschriften möge den Beteiligten zur Mahnung dienen, daß nur eine Ausfuhr mit gültigen Beförderungspapieren vor Schaden und Strafe schützen kann.

Herrenberg, den 17. September 1917.

Bezirksobststelle:
Haug.



Effringen, den 19. September 1917.

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme, die wir von Verwandten und Bekannten anlässlich des Heldenodes unseres geliebten Sohnes und Bruders

Jakob Ziegler

erfahren durften, sowie der trostreichen Worte des Herren Geistlichen, den erhebenden Gesang des Schillerchors und der Blumen-spenden sprechen wir unseren innigsten Dank aus.

Familie Jakob Ziegler.

Magold.

Mehrere männliche
oder weibliche
Arbeiter

werden zu sofortigem
Eintritt gesucht.

Leberkohlenwerk
Tannhauser & Städele.

Mädchen gesucht.

Gesucht wird auf 1. oder 11.
November ein gesundes, tüchtiges,
nicht unter 19 Jahre altes Mädchen,
für Garten- und Hausarbeitsarbeit.
Zu erfrag. bei der Geschäftsstelle d. St.

Dauernde Beschäftigung
finden

Selfacktorspinner
sowie ein

Heizer

bei **H. Korndörfer,**
Tuchfabrik
in **Schiltach (Baden).**

Bernsch.

Gefallenes Vieh

jeder Art, welches verlost werden
müßte, kauft zu Fischluter jederzeit
Freih. Wilh. v. Güttingen'sche
Ferkelaucht, Ferkelaucht Nr. 2.



ersch...
Preis...
N 221
Das Kin...
Volkes Best...
Wirkn verbi...
bis auch verb...
allen Anstimm...
offenbar beug...
und Nöthig ist.
Die her...
Unerklärlich...
den Krieg verli...
licher selbstlic...
auf, mit ein...
hätten wir es...
wenn wir jeh...
glauben nach...
Je wider...
erhalten, um...
deutsche Wort...
so reichen we...
den deutschen...
dingen — zu...
Das Den...
Guter unen...
mit dem Ein...
Grafenheit...
lange Jahre...
zu Land die...
Hinguteren...
Nikentse Auf...
So ergeh...
Folksgewisse...
best in Stadt...
ten Vaterland...
Heft mit...
achtungsbild...
Kraftbeweis...
Zei...
St...
Winter be...
mit dem Un...
bestimmt, was...
unvermeidlich...
aufschanden...
einen der ge...
„Sie er...
Vater, Fran...
als Roman...
„Sie habe...
weg ja, das...
Wen, die ein...
mit besten, w...
stimmten Wand...
dem Dreck me...
nicht mehr?“
„Ja, hab...
gelebt, als de...
schönen Man...
meine Adress...
diese neue Bo...
„Ich er...
Direktor un...
gleich bei der...
erzählt, daß...
säherem Ver...
merktbeord...
namen zurück...
mit der Ab...
Denn Direktor...
gekogen?“
„Rein, es...
„Er bot...
entzenden Stab...
democh feinen